

**Aktivkohle**

Druckdatum: 03.07.2023
Überarbeitet: 03.07.2023
Version 1.1 (CH-DE)

Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
gemäss Schweizer ChemV

Zu ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Importeur: Elma Schmidbauer Suisse AG
Hintermättlistrasse 11, CH-5506 Mägenwil
Telefon: +41 62 887 2500, Fax: +41 62 887 2509
E-Mail: info@elma-suisse.ch
Internet: www.elma-suisse.ch

Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich
Telefon: 145 (nur von der Schweiz aus)

*** Zu ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (Suva)**

CAS-Nr.	Bezeichnung / Stoff	MAK-Wert	KZGW-Wert	Notationen / Bemerkung	Kritische Toxizität	Messmethoden
	Staub, einatembar Allgemeiner Staubgrenzwert	10 mg/m ³ (e)		s. Kap. 1.8.2 in Erläuterungen zu den Grenzwerten		
	Staub, granulär- biobeständig (a-Fraktion) Allgemeiner Staubgrenzwert (a-Fraktion), GBS (a-Fraktion), Inerte Stäube (a-Fraktion)	3 mg/m ³ (a)		SSc s. Kap. 1.8.2 in Erläuterungen zu den Grenzwerten	Lunge	

Zu ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung für das Produkt**

Als Sonderabfall gemäss Technische Verordnung über Abfälle (TVA) und Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) entsorgen.

Zu ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Störfallverordnung (StFV): Anhang 1: nicht genannt.

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (Stand am 1. Januar 2022) :
ohne VOC Abgabe (VOC der Stoff-Positivliste (Anhang 1): 0%).



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Aktivkohle
Stoffname Aktivkohle [Kohlenstoff]
EG-Nr. 931-328-0
REACH-Nr. 01-2119488894-16
CAS-Nr. 7440-44-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbereiche [SU]

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3 Industrielle Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC2 Adsorptionsmittel

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Filter (Aktivkohle, 2mm) für organische Lösemittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Elma Schmidbauer GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 17
D-78224 Singen (Htwl.)
Telefon +49 7731 882-0
Telefax +49 7731 882-266
E-Mail info@elma-ultrasonic.com
Webseite www.elma-ultrasonic.com

Auskunft gebender Bereich:

Chemie/Labor: Email: chemlab@elma-ultrasonic.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (Sprache/Language: DE, +49 761 19240
EN)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Acute Tox. 5 (inhalativ) H333: Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	Aktivkohle [Kohlenstoff]
EG-Nr.	931-328-0
REACH-Nr.	01-2119488894-16
CAS-Nr.	7440-44-0

3.2 Gemische

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Keine relevanten Informationen verfügbar.

*** ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Schaum
Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)



Aktivkohle

Druckdatum	03.07.2023
Bearbeitungsdatum	03.07.2023
Version	1.1 (de)
ersetzt Fassung vom	18.07.2022 (1.0)

* **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

* **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

* **Zusätzliche Angaben**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

keine weiteren

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

*** 8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	1,25 A [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	10 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900

*** DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
7440-44-0	Aktivkohle [Kohlenstoff]	1.84 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	Extrapolationsfaktor 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Technische Lüftung bei langandauernder Exposition.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät:
Partikelfilter P2
Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte für Staub.

*** ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Granulat

Farbe

schwarz



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Geruch

fast geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt ca. 3350 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 4800 °C		
Entzündbarkeit	fest		Nicht als entzündbarer Feststoff eingestuft.
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur	275 °C		
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	im Lieferzustand		nicht anwendbar
Viskosität			nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit < 0.1 mg/L (20°C)		praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	2.3 g/cm ³		
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte 400- 460 kg/m ³		
Relative Dampfdichte			nicht relevant
Partikeleigenschaften	Teilchengrößenverteilungsbereich 0.5- 250 µm		Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ .
Partikeleigenschaften	mass median diameter (MMD) 20.9 µm		Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ .

*** 9.2 Sonstige Angaben**

*** Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Abschätzung/Einstufung

Das Produkt enthält keine explosive Stoffe (CLP I 2.1.4.3 a).
CLP I 2.1.4.3 a: Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

entzündbare Gase

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Feststoff).

Aerosole

Abschätzung/Einstufung

nicht relevant - kein Aerosol.

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Oxidierende Gase

Abschätzung/Einstufung
nicht anwendbar (Feststoff).

Gase unter Druck

Abschätzung/Einstufung
nicht anwendbar (Feststoff).

entzündbare Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung
nicht anwendbar (Feststoff).

entzündbare Feststoffe

Abschätzung/Einstufung
Nicht als entzündbarer Feststoff eingestuft.

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

Abschätzung/Einstufung
Das Produkt enthält keine selbstersetzliche Stoffe (CLP I 2.8.4.2 a).
CLP I 2.8.4.2 a: Im Molekül sind keine chemischen Gruppen vorhanden, die auf explosive oder selbstersetzliche Eigenschaften hinweisen.

Pyrophore Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung
nicht anwendbar (Feststoff).

Pyrophore Feststoffe

Abschätzung/Einstufung
Nicht pyrophor.

selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Abschätzung/Einstufung
Kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Abschätzung/Einstufung
nicht relevant - in Berührung mit Wasser entstehen keine entzündbaren Gase (CLP I 2.12.4.1).
CLP I 2.12.4.1: Das Einstufungsverfahren für diese Klasse braucht nicht angewandt zu werden, a) wenn in der chemischen Struktur des Stoffes oder Gemisches keine Metalle oder Halbmetalle enthalten sind oder b) wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass der Stoff oder das Gemisch nicht mit Wasser reagiert, so z. B. weil der Stoff mit Wasser hergestellt oder mit Wasser gewaschen wird, oder c) wenn der Stoff oder das Gemisch bekanntermaßen in Wasser löslich ist und ein stabiles Gemisch bildet.

Oxidierende Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung
nicht anwendbar (Feststoff).

Oxidierende Feststoffe

Abschätzung/Einstufung
Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Organische Peroxide

Abschätzung/Einstufung
Kein organisches Peroxid.



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

* **Korrosiv gegenüber Metallen**

Sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
			Kein metallkorrosiver Stoff.

* **Abschätzung/Einstufung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische

Abschätzung/Einstufung
Nicht eingestuft als desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt	0 %		
Explosive Eigenschaften			Nicht als explosionsgefährlich eingestuft. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Brandfördernde Eigenschaften			keine

* **Sonstige Angaben**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Keine weiteren gefährlichen Reaktionen bekannt bei der bestimmungsgemäßen Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

* **Akute Toxizität**



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	> 5000 mg/kg	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
Akute dermale Toxizität	> 5000 mg/kg	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC0: 8.5 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 1 h	OECD 403	Staub/Nebel

* **Abschätzung/Einstufung**
Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend. Spezies Kaninchen	OECD 404	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend. Spezies Kaninchen	OECD 405	

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.	Spezies Maus	OECD 429	

* **Keimzellmutagenität**

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität		Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.	

* **Abschätzung/Einstufung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Tierdaten

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität		Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität		Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Tierdaten

Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) ca. 7.29 mg/m3 Spezies Ratte Expositionsdauer 90 d	OECD 413			NOAEL

Sonstige Angaben

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholtes oder länger andauerndes Einatmen von Feinstaub kann zur Ablagerung von Staubpartikeln in der Lunge führen.

* **Aspirationsgefahr**

* **Bemerkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität			nicht bestimmt
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere			nicht bestimmt
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien			Aufgrund der Unlöslichkeit der Testsubstanz konnten keine Tests mit Wasserorganismen durchgeführt werden nicht bestimmt
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			nicht anwendbar Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Aktivkohle: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Aktivkohle: nicht verfügbar (Test nicht durchführbar).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Ozonabbaupotential (ODP):			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2664 mgO ₂ /g	theoretisch	
AOX			Produkt enthält rezepturgemäß keine organisch gebundenen Halogene.

Zusätzliche Angaben

Der Stoff ist sehr wasserunlöslich und es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff biologische Membranen durchquert, was darauf hindeutet, dass eine aquatische Toxizität des Stoffes unwahrscheinlich ist.
Der Stoff ist nicht als akut/chronisch gewässergefährdend eingestuft.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
061302 *	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Verpackung nur restentleert in das Rücknahmesystem für Leichtverpackungen geben.

Bemerkung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

*** ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1362	UN 1362	UN 1362
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT	CARBON, ACTIVATED	Carbon, activated
14.3 Transportgefahrenklassen	4.2	4.2	4.2
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

*** Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1362
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT
Transportgefahrenklassen	4.2



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Gefahrzettel	4.2
Klassifizierungscode	S2
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	-
Begrenzte Menge (LQ)	0
Sondervorschriften	646
Tunnelbeschränkungscode	E

* **Bemerkung**
Unterliegt nicht den Bestimmungen des ADR gemäß Sondervorschrift 646.

* **Seeschiffstransport (IMDG)**

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1362
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CARBON, ACTIVATED
Transportgefahrenklassen	4.2
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	-
Begrenzte Menge (LQ)	0
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-J

* **Bemerkung**
Not subject to the regulations of IMDG according to special provision 223 and 925.

* **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1362
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Carbon, activated
Transportgefahrenklassen	4.2
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	-

* **Bemerkung**
Not subject to the regulations of ICAO/IATA according to special provision A3.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen
nicht relevant

Verwendungsbeschränkungen
nicht relevant

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:
Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I: nicht genannt.



Aktivkohle

Druckdatum 03.07.2023
Bearbeitungsdatum 03.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 18.07.2022 (1.0)

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Gehalt, Lieferzustand 0 %

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

StörfallV, Anhang I: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

nicht wassergefährdend (nwg)
Listenstoff

nwg - nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften
zu beachten: TRGS 900 - "Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV: Abfallverbringungsverordnung

DGR: Gefahrgutvorschriften (IATA)

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO: International Maritime Organization

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TI: Technische Anweisung

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>.

Informationen unserer Lieferanten.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Diese Angaben erfolgen entsprechend dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben sind nicht gleichzusetzen mit einer vertraglichen Zusicherung von Produkteigenschaften.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert